

Merkblatt für Mandanten im Familienrecht zur Rechtsanwaltsvergütung

Wir klären Sie mit diesem Merkblatt über die Höhe unserer Kosten auf:

Gerichtliche Verfahren

Für jedes gerichtliches Verfahren wird vom Gericht ein Gegenstandswert festgesetzt. Nach diesem Wert richten sich die Gerichtskosten und die Rechtsanwaltsvergütung.

Die Rechtsanwaltsvergütung ist im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Der Rechtsanwalt ist bei Gerichtsverfahren verpflichtet, diese Vergütung in Rechnung zu stellen. Weniger als die gesetzlichen Gebühren in Rechnung zu stellen, ist ihm nicht erlaubt.

Wenn Sie keinen Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben, treffen wir mit Ihnen für Sorgerechts- und Umgangsverfahren eine gesonderte Vergütungsvereinbarung.

Grundsätzlich können in einem Gerichtsverfahren drei Rechtsanwaltsgebühren anfallen:

- Verfahrensgebühr
- Terminsgebühr
- Einigungsgebühr

Außergerichtliche Tätigkeiten

Für eine *Erstberatung (1. Termin)* sind 190,00 € zuzüglich Auslagen und ges. Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Dauer der Erstberatung ist auf eine Stunde begrenzt.

Für die außergerichtliche Tätigkeit wird immer eine Vergütungsvereinbarung mit Zeithonorar getroffen. Unser Zeithonorar beträgt 210,00 € die Stunde zzgl. ges. Mehrwertsteuer. Unter bestimmten Umständen kann das Zeithonorar an Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse angepasst werden. Der Vorteil des Zeithonorars ist die Kostentransparenz. Beim RVG stehen erst bei Beendigung des Mandats die Gegenstandswerte und damit die angefallenen Gebührentatbestände fest.

Weitergehende Kostenfragen erläutern wir Ihnen selbstverständlich gerne im persönlichen Gespräch.

Ich habe das Merkblatt zur Rechtsanwaltsvergütung zur Kenntnis genommen, verstanden und bin einverstanden.

Köln, _____

Unterschrift Mandant